

Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Winterstein am 23. April 2017

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bekanntmachung über die Stichwahl am 07. Mai 2017 und die Sitzung des

Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses am 09. Mai 2017

Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 25. April 2017 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Winterstein vom 23. April 2017 nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	764
Zahl der Wähler:	424
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	422

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 1 – Gasterstädt	146 Stimmen
Wahlvorschlag 2 - Venter	165 Stimmen
Wahlvorschlag 3 - Heßland	111 Stimmen

Da bei der Wahl am 23. April 2017 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 07. Mai 2017 von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr zwischen

Wahlvorschlag 1 – Gasterstädt, Herrn Falko Gasterstädt

und

Wahlvorschlag 2 – Venter, Herrn Manuel Venter

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt. Dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich oder per E-Mail: ema@stadt-waltershausen.de bei der Stadtverwaltung Waltershausen bis zum 05. Mai 2017, 18.00 Uhr beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert der Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 06. Mai 2017, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum Wahltag, am 07. Mai 2017 bis 15.00 Uhr auf Antrag einen Wahlschein beim Wahlleiter im Haus des Gastes Winterstein, Am Wallgraben 1, 99880 Waltershausen, wenn

- a. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat
- b. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind
- c. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen stellt in seiner Sitzung
am 09. Mai 2017, 18.00 Uhr

in der Bohlenstube des Historischen Rathauses Waltershausen, Markt 1, 1. Etage das Ergebnis der Stichwahl fest. Die Sitzung ist öffentlich.

Waltershausen, 26. April 2017



Platzek
Wahlleiter